

Heidenthum (Apg. 2, 10), die nun ihrerseits die ersten Reime des Christenthums nach Rom brachten. Im J. 42 ist auch der hl. Petrus dorthin gekommen (Festl, Apostelgesch. 240 ff.) und hat dem Anscheine nach zunächst bis zur Vertreibung der Juden und damit der Judenchristen unter Claudius im J. 49/50 (Sueton. Vit. Claud. c. 25) in Rom gewirkt. Als Claudius im J. 54 starb, lehrten manche Juden wie Judenchristen, von denen mehrere in der Verbannung in Griechenland und Kleinasien mit Paulus oder den dortigen christlichen Gemeinden bekannt geworden waren (vgl. Apg. 18, 2, 3), nach Rom zurück (Röm. 16, 3), ohne aber weiterhin mit den Juden daselbst in Gemeinschaft zu treten (Apg. 28, 22). Ob zur Zeit der Abfassung des Römerbriefes die Juden oder die Heidenchristen in der römischen Gemeinde überwogen, ist eine vieldebattirte Frage (vgl. darüber u. A. Mangold, Der Römerbrief und seine geschichtlichen Voraussetzungen, Marburg 1884, 166 ff.; Holkmann, Der Leserkreis des Römerbriefes, Jahrb. für prot. Theol. 1886, 107 ff.). Letzteres ist sowohl wegen der Geschichte der Gemeinde wahrscheinlicher als auch wegen des Briefes selbst. Denn Paulus schreibt als Heidenapostel (1, 5 f. 13 f.; 15, 14 ff.) und stellt seine Leser (11, 13, 28 ff.) in Gegensatz zu den Juden. Ausdrücke wie 7, 1 und 7, 8—6 beweisen nichts für den angeblich judenchristlichen Charakter der Leser, da Ähnliches auch in sicher an heidenchristliche Gemeinden gerichteten Briefen (vgl. Gal. 4, 4—9. Col. 2, 14) vorkommt. Jedenfalls theilte die römische Gemeinde den Glauben und die religiöse Auffassung des hl. Paulus, der sie deshalb auch nur im Glauben und im Leben nach demselben befestigen will (Röm. 1, 11; 15, 14 f.). Von dem Glauben der Römer wird überall rühmlich gesprochen, also doch auch von seiner Einheit, Festigkeit und praktischen Bewährung (1, 8; vgl. 6, 17). Die Veranlassung zum Briefe war der langjährige Wunsch des Paulus, sich auch bei den Römern als Heidenapostel einzuführen und sie auf sein persönliches Erscheinen und Wirken vorzubereiten (15, 23, 28 f.). Es sind über Anlaß und Zweck des Römerbriefes verschiedene Meinungen aufgestellt worden; die Ansicht, daß Zwistigkeiten unter Juden- und Heidenchristen (so Hier., Aug., Efstius, Hug u. A.) den Apostel zum Schreiben bewogen, ist jetzt allgemein aufgegeben (vgl. Kraulen, Einleit. n. 543; Cornely, Introd. spec. 460 sq.). Der von vielen Protestanten getheilten Baur'schen Hypothese, daß judaisirende Tendenzen der römischen Gemeinde den Brief veranlaßt hätten, liegt die unbewiesene und unbeweisbare Annahme zu Grunde, daß die Gemeinde vorwiegend judenchristlich gewesen sei. Der neuerdings auch von Anderen angenommenen Ansicht Weizsäcker's, der Brief polemisiere gegen einen ersten judaisirenden Angriff auf diese Gemeinde heidenchristlichen Ursprungs, steht entgegen, daß noch keine Spur einer aggressiven judaisischen Agitation hat nach-

gewiesen werden können (vgl. über diese und andere Ansichten neuestens Gobet, Einleit. I, 230 bis 240). Weil Paulus die römische Gemeinde nicht selbst gegründet hatte, ihr aber eine große Bedeutung für die Kirche und die Welt zuertheilen mußte, hat er in dem Briefe von den Grundwahrheiten der Religion geredet, so daß der größte Theil desselben mehr einer Abhandlung als einem Briefe gleicht. Der Apostel stellt in 1, 16, 17 die Theses auf: Die Lehre des Evangeliums ist für einen jeden, der daran glaubt, eine Kraft Gottes. Denn der Glaube bewirkt übernatürliche Gerechtigkeit. Diese Theses wird 1, 19 bis 4, 25 bewiesen, indem gezeigt wird, daß weder den Heiden das Naturgesetz noch den Juden das mosaische Gesetz nützt, aber das Evangelium wahrhaft rechtfertigt; in 5, 1 bis 8, 39 wird sie dann durch die Darlegung der uns durch die Gnade des Evangeliums erwiesenen Wohlthaten weiter entwickelt und erklärt, und endlich in 9, 1 bis 11, 36 gegen die von der Verwerfung der Juden und der Berufung der Heiden hergenommenen Einwendungen verteidigt. (Diese Einteilung ist vom hl. Thomas angegeben und wird auch von Reismayr [i. u.] 28 ff. und Cornely [l. c. 463 sq.] befolgt. Ueber andere Einteilungen vgl. Cornely l. c.) Der zweite Haupttheil des Briefes 12, 1 bis 15, 13 gibt in seiner Lehre von den christlichen Tugenden die praktische Anwendung der Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben. Der Epilog 15, 14 bis 16, 27 ist persönlicher Art. Die Aechtheit des Römerbriefes, welcher schon von Clemens Romanus (c. 30. 35. 38. 46) benutzt, von Justin (Dial. 23) als ἡ γραφή und von Irenäus (Adv. haer. 3, 16, 3. 9), Clemens von Alexandrien (Strom. 3, 11), Tertullian (Scorp. 13) und den Späteren als Brief des Paulus an die Römer angeführt wird, ist unbestritten. Dieselbe wurde nur ganz vereinzelt von Einigen, z. B. dem Deutschen Evanson 1792, Bruno Bauer im J. 1852, Rub. Etzd. (Der Galaterbrief nebst krit. Bemerkungen zu den paulin. Hauptbriefen, Berlin 1888) und Völter (Die Composition der paulin. Hauptbriefe I, Tübingen 1890), angegriffen (vgl. Hefebamm, Der Römerbrief beurtheilt und gewürtheilt, Erlangen u. Leipzig. 1891). Nur die Aechtheit der letzten zwei Kapitel, welche Marcion, der sich überhaupt den neutestamentlichen Text für seine häretischen Zwecke willkürlich zurechtlegte (i. Tert. Adv. Marc. 5, 13), in seinem Texte ausließ (Orig. in Ep. ad Rom., Migne, PP. gr. XIV, 1290), ist von Baur, Schwiegler, Zeller u. A. geläugnet worden. Andere, z. B. Semler, Eichhorn u. A. (neuerdings auch Spitta a. a. O. 16 ff.), erkannten zwar den paulinischen Ursprung dieser zwei Kapitel an, wollten aber dieselben nicht als zu unserem Briefe gehörig ansehen. Hiergegen sprechen jedoch schon die Itala, die Peschitto und die ältesten griechischen Handschriften. Es sind allerdings mehrere „Schlußformeln“ vorhanden, nämlich 15, 33; 16, 20.